

ANLAGE 1

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 2. Stufe; Arbeitsstand: 21. Februar 2013

Abwägungsprotokoll 2. Offenlage

zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 47 d Abs. 3 (BlmSchG)

Auslegungszeitraum: 25.03.-19.04.2013

Eingegangene Stellungnahmen: 12

Legende

Spalte "weitere Bearbeitung" (Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung):

- | | | |
|---|---|--|
| T | = | Texteinfügung bzw. -ergänzung |
| H | = | Sonstiger Handlungsbedarf |
| K | = | Keine Abwägung, da keine abwägungsbedürftige Äußerung vorliegt |
| N | = | Nichtberücksichtigung |
| V | = | Vorschlag wurde bereits berücksichtigt |

Ifd. Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung	Bearbeitung
1	Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, Frau Hagen	09.04.2013	Es bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht keine Einwände. Dabei werden insbesondere die Maßnahmen begrüßt, die der Verkehrsreduzierung sowie Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsarten dienen und damit im Einklang mit den verkehrspolitischen Zielen des Landes stehen.	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
			<u>Stammbahn und Friedhofsbahn:</u> Die Ausführungen zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, den Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn und Friedhofsbahn betreffend, entsprechen den Aussagen des Landesnahverkehrsplanes 2013 – 2017 und stellen den aktuellen Kenntnisstand dar. Für eine Wiederinbetriebnahme der beiden Strecken lässt sich, auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen, gegenwärtig kein volkswirtschaftlich vertretbarer Nutzen erkennen. Eine weitere Flächenfreihaltung der beiden Trassen liegt im Ermessen der Gemeinde. Verkehrsbehördliche Belange des Landes stehen dieser gegenwärtig nicht entgegen.	Hinweis zur Kenntnis genommen. Eine 2009 durch die DB International GmbH durchgeführte Vorstudie zur Rentabilität einer S-Bahn-Anbindung zwischen Zehlendorf, Kleinmachnow und Dreilinden kommt in der Nutzen-Kosten-Analyse für verschiedene Szenarien zu dem Ergebnis voraussichtlich ausgeglichener bzw. sogar positiver Nutzen-Kosten-Verhältnisse. Die Gemeinde Kleinmachnow hält bei ihren Planungen die erforderlichen Flächen für die Trassen auch weiterhin frei und wird sich für eine Reaktivierung der Strecken auch zukünftig einsetzen. Nach Rechtsauffassung der Gemeinde sind die Trassen als planfestgestellt anzusehen.	K
			<u>Maßnahmen an A 115, L 77 und kommunalen Straßen:</u> Hinsichtlich der für die A 115 dargestellten Maßnahmen zur Lärminderung (insbesondere Geschwindigkeitsreduzierung und Erweiterung/ Vervollkommnung der vorhandenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen) sowie ausgewiesener Lärminderungsmaßnahmen im Zuge der L 77 wird mitgeteilt, dass dadurch Belange des Zuständigkeitsbereiches nicht berührt werden. Verweis auf die Zuständigkeit des Straßenbausträgers (Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn). Eine Beurteilung der vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen, die das kommunale Straßennetz betreffen, liegt im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Straßenbausträgers.	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
			Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
2	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Berlin, Liegen-	03.04.2013 Zwischenbe-	Zur bahninternen Abstimmung wurde das Schreiben an die Verkehrsbeteiligten der DB AG mit der Bitte um Stellungnahme	Bisher keine Stellungnahme eingegangen, die Frist ist deutlich überschritten.	K

Ifd. Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung	Bearbeitung
	schaftsmanagement, Frau Pölemann	scheid	weiter geleitet. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie federführend durch uns eine gesamtheitliche Stellungnahme der DB AG.		
3	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Herr Knauer	28.03.2013	Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2 entfaltet keine regionalplanerische Bedeutung. Ziele und Grundsätze zum Verkehr und zum Immissionsschutz sind nicht Gegenstand der Regionalplanung.	Hinweise zur Kenntnis genommen.	K
			Das fertig gestellte Regionale Energiekonzept für die Region Havelland-Fläming sieht in der Minderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) einen herausragenden Bereich zur Senkung der Kohlendioxid-Emissionen in der Region. Kleinmachnow gehört aufgrund des durchschnittlichen Pkw-Besatzes je Einwohner nicht zu den Emissionsschwerpunkten des Verkehrs. Die Gemeinde hat jedoch eine Vielzahl von Ansatzmöglichkeiten das MIV-Verkehrsaufkommen zu reduzieren und damit Beiträge zum Lärm- und Klimaschutz zu leisten. Insbesondere werden der Gemeinde Kleinmachnow die Handlungsfelder Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel empfohlen. Hinsichtlich der Verkehrsvermeidung wird insbesondere auf die Möglichkeiten verwiesen, den MIV im Umfeld der Schulstandorte am Seeburg und den Einkaufsverkehr um den Rathausmarkt zu beschränken (z.B. Kurzparkbereiche) und das Geschwindigkeitsniveau gerade auf den problematischen Straßen Hohe Kiefer, Karl-Marx-Straße und Zehlendorfer Damm abzusenken.	Hinweise zur Kenntnis genommen. Die Thematik wird im LAP in den Kapiteln 8.1, 9.2.1 und 10. bereits ausführlich behandelt.	V
			Hinsichtlich der Verkehrsverlagerung auf den ÖPNV wird ange-regt, von den bisher diskutierten SPNV-Ergänzungen wie Stammbahn und Friedhofsbahn abzusehen und zu prüfen, ob anstelle der Stammbahn Berlin - Potsdam nicht eine kürzere Ergänzungsstrecke Zehlendorf - Düppel – Dreilinden vom Verkehrsaufkommen realisierungswürdig wäre. Damit wären die sehr teuren Kreuzungsbauwerke über den Teltowkanal und die A 115 entbehrlich.	Es erfolgt keine Änderung des LAP. Hinweis wird in der weiteren Verkehrsplanung der Gemeinde Kleinmachnow berücksichtigt. Eine 2009 durch die DB International GmbH durchgeführte Vorstudie zur Rentabilität einer S-Bahn-Anbindung zwischen Zehlendorf, Kleinmachnow und Dreilinden kommt in der Nutzen-Kosten-Analyse für verschiedene Szenarien zu dem Ergebnis voraussichtlich ausgeglichener bzw. sogar positiver Nutzen-Kosten-Verhältnisse. Die Gemeinde Kleinmachnow hält bei ihren Planungen die erforder-	K

lfd. Nr.	Behörde/TÖB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung	Bearbeitung
			<p>Förderlich für den Linienbusverkehr könnte es sein, mit dem Nachbarbezirk Steglitz-Zehlendorf prüfen zu lassen, ob die auf die S-Bahnhöfe Mexikoplatz und Zehlendorf ausgerichteten Linien im Vorlauf stärker frequentierten Kreuzungen (B 1/ Lindenthaler Allee, Sachtlebenstraße/ Teltower Damm) Busfahrstreifen erhalten sollten.</p>	<p>lichen Flächen für die Trassen auch weiterhin frei und wird sich für eine Reaktivierung der Strecken auch künftig einsetzen. Nach Rechtsauffassung der Gemeinde sind die Trassen als planfestgestellt anzusehen.</p> <p>Es erfolgt keine Änderung des LAP. Hinweis wird in den weiteren verkehrsplanerischen Abstimmungsprozessen mit dem Land Berlin berücksichtigt.</p>	K
4	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Herr Krüsmann	04.04.2013	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit Lärmaktionspläne Maßnahmen vorsehen, deren Kosten der Bund oder das Land zu tragen haben, gemäß § 13 Abs. 2 ImSchZV das Einvernehmen des für Verkehr zuständigen Mitglied der Landesregierung einzuholen ist. Darüber hinaus können Maßnahmen im Rahmen einer Lärmaktionsplanung nur auf der Grundlage der geltenden fachgesetzlichen Bestimmungen durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt werden. Soweit in diesbezüglichen Verwaltungsverfahren die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind, wird das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz jeweils über die abzugebende Stellungnahme entscheiden.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
5	Landkreis Potsdam-Mittelmark Straßenverkehrsbehörde, Frau Bier	23.04.2013	<p>Auf eine fehlerhafte Ausführung im Entwurf des Lärmaktionsplanes auf Seite 105 im Text wird hingewiesen. Hier wird ausgeführt, dass bereits unterhalb der Schwellenwerte, die in der 16. BImSchV (Lärmschutzverordnung) für Straßenneubauten festgelegt sind, Anordnungen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 9 Satz 2 StVO für bestehende Straßen verfügt werden können. Das stimmt nicht. Als unterster Schwellenwert auch für bestehende Straßen mit sehr geringer Verkehrsbedeutung kann immer nur derjenige herangezogen werden, der in der 16. BImSchV festgelegt ist (sog. fachplanungsrechtliche Zumutbarkeitsschwelle). Dies ergibt sich aus der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg.</p>	Hinweis trifft nicht zu, siehe Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 4. Juni 1986 - 7 C 76/84. Hinweis auf das Urteil wird in den LAP eingefügt.	T

lfd. Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung	Bearbeitung
6	Landesbetrieb Straßenwesen Betriebssitz Hoppegarten, Frau Sgraja	17.04.2013	<u>Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs:</u> Für die Schaffung eines Fußweg- und Tourismuskonzeptes, sowie die Optimierung der Radverkehrsanlagen ist die Gemeinde Kleinmachnow verantwortlich.	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
			<u>Förderung des öffentlichen Nahverkehrs:</u> Für die Erweiterung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Prüfung der Anbindungsmöglichkeiten an umliegende Regional-, S- und U-Bahnhöfe, sowie sonstige Maßnahmen, die die Öffentlichkeitsarbeit betreffen (Broschüren, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit etc.) ist die Gemeinde Kleinmachnow verantwortlich.	Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird den Verbesserungsbedarf bzgl. des ÖPNV-Verkehrsangebots im Rahmen ihrer Beteiligung zum Landesverkehrsplan, zum Landesnahverkehrsplan sowie zum Integrierten Verkehrsentwicklungskonzept für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf weiterhin kundtun.	K
			<u>Verstärkung des Verkehrs, Anpassung der zulässigen Geschwindigkeit, Verlangsamung des Verkehrs:</u> Verkehrlenkende Maßnahmen an den Hauptverkehrsstraßen ordnet die Untere Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO), im Einvernehmen mit der Gemeinde Kleinmachnow an. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsleistung ist dabei oberstes Gebot.	Hinweis zur Kenntnis genommen mit der Anmerkung, dass neben der Verkehrssicherheit und Verkehrsleistung auch weitere Schutzgüter wie z. B. der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen für eine sachgerechte Abwägung zu beachten sind.	K
			<u>Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115:</u> Eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen ist auf der A 115 nicht vorgesehen. Wie schon im Schreiben des LS, Dienststätte Stolpe vom 02.05.2012 an die Gemeinde Kleinmachnow dargelegt, wurde auf Grundlage der Straßenverkehrszählung 2010 und unter Berücksichtigung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen eine schalltechnische Berechnung erstellt. Dabei wurden an 38 Immissionsorten fassaden- und geschossbezogen die Beurteilungspegel ermittelt. An keinem Immissionsort wurden die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien StV überschritten. Eine rechtliche Grundlage zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ist nicht gegeben.	Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Thematik wird im LAP im Kapitel 9.4.1 bereits ausführlich erörtert.	V
			<u>Querschnitts- und Knotenpunktgestaltung, Aufpflasterungen an der L 77 (Zehlendorfer Damm):</u> Die L 77, Zehlendorfer Damm wurde bereits in den Jahren 2007-	Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Kleinmachnow geht von einer mittel- bis langfristigen Umsetzung der Maßnahmen Umbau Knotenpunkt Zehlendorfer	V

Ifd. Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung	Bearbeitung
			<p>2009 als Gemeinschaftsmaßnahme ausgebaut. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen für die L 77 in der Ortsdurchfahrt Kleinmachnow keine weiteren Planungs- und Ausbauabsichten.</p> <p><u>Einschränkung Schwerlastverkehr auf der L 77 (Zehlendorfer Damm):</u> Für die Beschilderung hinsichtlich der Verlagerung bzw. der Einschränkung des Schwerlastverkehrs ist die Untere Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Gemeinde Kleinmachnow verantwortlich.</p> <p><u>Erweiterung der bestehenden Lärmschutzwände an der A 115:</u> Der Schutz von Anwohnern in der Nähe von Verkehrswegen vor Lärm ist im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV) als Lärmvorsorge geregelt. Daher sind für die in der Vergangenheit in den o.g. Abschnitten gesetzlich notwendigen Lärmschutzmaßnahmen von der Straßenbauverwaltung finanzielle Mittel bereitgestellt und die erforderlichen Maßnahmen realisiert worden. Die für den konkreten Fall geltenden Immissionsgrenzwerte (IGW) des § 2 der 16. BImSchV sind unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Planungszeitpunkt prognostizierten Verkehrsdaten (durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke - DTV) Grundlage der Anspruchsberechtigung auf Lärmschutzmaßnahmen. Die Lärmschutzansprüche werden nach den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS- 90) berechnet. Derzeitig sind keine Bauvorhaben geplant, die in den Anwendungsbereich der 16. BImSchV gehören. Wie bereits in der Stellungnahme zur 1. Stufe der Lärmaktionsplanung dargelegt, besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Gemeinde Kleinmachnow selbst finanzierte oder durch Förderprogramme finanzierte aktive Schallschutzmaßnahmen vorsieht. Unter den o. g. Voraussetzungen sind Verbesserungen der Lärmschutzsituation grundsätzlich zu begrüßen.</p>	<p>Damm/ Thomas-Müntzer-Damm zu einem Kreisverkehr und Aufpflasterung der Einmündungen an der L 77 (Zehlendorfer Damm) aus.</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat die Maßnahme - Nutzung von Lärmschutzeinrichtungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen – bereits im Kapitel 9.4. aufgenommen und verfolgt diese weiter.</p>	<p>K</p> <p>V</p>
7	Stadtverwaltung Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Stadtentwicklung, Frau Stenzel	17.04.2013	Die Stadt Potsdam ist von der Planung nicht betroffen.	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K

lfd. Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung	Bearbeitung
8	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt, Frau Dr. Schroetter	17.04.2013	Das Stellungnahmeersuchen wurde nicht nur den hiesigen bezirklichen Stellen übersandt, sondern es wurde auch die im Land Berlin für die Lärminderungsplanung auf Hauptstraßen zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat IX C 3, einbezogen. Die Senatsverwaltung hat folgendes übermittelt: "ME ist Berlin nicht betroffen und spricht auch nichts gegen die Lärmschutzziele der Gemeinde Kleinmachnow. Die Bewertung der (weil natürlich am kostengünstigsten) gewünschten Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115 liegt beim LS Brandenburg. Die Förderung von Rad und Fußverkehr sowie des ÖPNV sind auch im Berliner Sinne (nicht jedoch die wohl noch immer im FNP der Gemeinde enthaltene Durchbindung des Stahnsdorfer Dammes nach Berlin für die heute über die A 115 laufende Buslinie von Dreilinden nach Wannsee).	Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Kleinmachnow ist weiterhin bemüht, den ÖPNV zu verbessern. Dazu gehört eine optimierte Anknüpfung an das Berliner U- und S-Bahnnetz. Verwiesen sei deshalb auf die Anregung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zu prüfen, ob die auf die S-Bahnhöfe Mexikoplatz und Zehlendorf ausgerichteten Buslinien im Vorlauf stärker frequentierter Kreuzungen (B 1/ Lindenthaler Allee, Sachtlebenstraße/ Teltower Damm) Busfahrstreifen erhalten sollten.	K
			Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat darüber hinaus keine weiteren Anregungen oder Hinweise.	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
9	Stadt Teltow	22.04.2013	Ihrer Stellungnahme vom 17.09.2010 hat die Stadt Teltow nichts hinzuzufügen.	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
10	Polizeipräsidium, Direktion West, Polizeiinspektion Potsdam, Polizeihauptmeister Wde- ra	23.04.2013	Die Polizeiinspektion Potsdam weist darauf hin, dass das Ergebnisprotokoll über das Abstimmungsgespräch vom 10.10.2011 Grundlage für das Erstellen eines Lärmaktionsplanes sein sollte. Insbesondere zu dem Punkt "Integrierte Netzgestaltung-Verkehrsentwicklungsplan" ist der Polizei noch kein Ergebnis bekannt.	Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Forderung von Unterer Straßenverkehrsbehörde und Polizei ist im LAP im Kapitel 9.4.2 eingefügt. Das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf ist in Bearbeitung. Ein Schwerpunkt ist die Konzeption eines abgestimmten Vorbehaltensnetzes sowie eines Anliegerstraßennetzes für Kleinmachnow.	V
11	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Frau Sperling	22.04.2013	Es gibt aus raumordnerischer Sicht keine Hinweise und Anregungen.	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
12	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Frau Kastlan	19.04.2013	Das System aus An- und Abflugverfahren für den künftigen Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg, wie es Anfang 2012 durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung festgelegt wurde, wird zunächst als bekannt vorausgesetzt. Übersichtskarten sind weiterhin unter http://www.baf.bund.de verfügbar. Derzeit vermag das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung weder zu sagen, wann die zugrundeliegende Durchführungsverord-	Hinweis zur Kenntnis genommen.	K
				Hinweis zur Kenntnis genommen.	K

lfd. Nr.	Behörde/TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung	Bearbeitung
			<p>nung zur Luftverkehrsordnung erstmalig Anwendung findet, da dies von der ausstehenden Eröffnung des ausgebauten Flughafens abhängt. Noch gibt es aussagekräftige Prognosen, ob und welche Änderungen mit Einfluss auf Ihre Gemeinde zukünftig anfallen werden. Solche Änderungen können sich aufgrund unterschiedlichster Umstände ergeben. Neben der bereits im Festlegungsverfahren angekündigten Evaluation der Lärmauswirkungen muss abgewartet werden, wie sich die Verkehrssituation und die damit einhergehenden Anforderungen an die Abwicklung dieses Verkehrs entwickeln und wie sich diese Entwicklungen mit den in der Festlegung getroffenen prognostischen Annahmen decken. Hinzukommt, dass nicht nur in dem von der Gemeinde Kleinmachnow betriebenen Rechtsstreit eine abschließende gerichtliche Entscheidung noch aussteht.</p> <p>Unabhängig davon bzw. darüber hinaus ist das System aus An- und Abflugverfahren jedoch auch dann anzupassen, wenn die sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs i.S.v. § 27c Abs. 1 Luftverkehrsgesetz es erforderlich macht.</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>